

älterer Werke) die Drucklegung des dritten Bandes seines Werkes „Goethe in vertraulichen Briefen seiner Zeitgenossen. Auch eine Lebensgeschichte“ und das Erscheinen der weiteren Bände seines Hauptwerkes „Goethes Leben“ gehörte. Die ersten drei Bände dieser großangelegten Goethe-Biographie sind bereits erschienen, vier weitere Bände liegen im Manuskript vor; abschließende Bände sollten noch druckfertig gemacht werden. Ziel der Verhandlungen mit den beiden Verlagen war der baldige sichtbare Abschluß dieses großen Lebenswerkes. Da ereilt Dr. Bode, als er Sonnabend, den 21. Oktober, seinen Leipziger Verleger in Weimar auf dem Heimwege begleitet, ein grauenhaftes Schicksal: beim alten Turm am Graben wird Dr. Bode in der dunklen Straße von einer elektrischen Bahn erfasst, als er für seinen kriegsverletzten Verleger den Straßenbahnführer zum Halt anrufen will. Der rechte Unterschenkel wird durch Überfahren schwer verletzt, und ehe Hilfe durch ein vorüberfahrendes Privatauto, das den Schwerverletzten zum nahen Krankenhaus überführte, gebracht werden konnte, verblutete fast der im 61. Lebensjahre stehende Gelehrte auf der kaum erleuchteten Straße, dem „Graben“ — unter den Fenstern der ersten Wohnung der Frau von Stein. Infolge Herzschwäche konnte eine Amputation nicht erfolgen. Dienstag, den 24. Oktober, ist er dann ruhig eingeschlafen.

Tausenden von Besuchern Weimars hat Bode durch seine reich bebilderten Bücher „Damals in Weimar“ (1910) und „Das Leben in Alt-Weimar“ (1912) usw. die Seele dieser Stätte der deutschen Klöße erschlossen. Ihr gab er nun nicht nur die Arbeit seines Lebens. Von seinen zahlreichen Schriften seien noch genannt: Kennenrath in der angelsächsischen Dichtung (1886), Kirchenlied der Zukunft (1886), Dr. Barnardos Liebeswerke in London (1889), Heilung der Trunksucht (1890), Die deutsche Alkoholfrage (1892), Andrioi (1892), Mäßigkeit oder Enthaltung (1892), Wirtshaus im Kampfe gegen den Trunk (1895), Kurze Geschichten der Trinksitten und Mäßigkeitsbestrebungen in Deutschland (1896), Wirtshausreform in England, Norwegen und Schweden (1898), Meine Religion, Mein politischer Glaube, zwei Reden von Goethe (1899), Die Lehren Tolstois (1900), Goethes Lebenskunst (1900), Goethes Ästhetik (1901), Die Trunksucht als Krankheit (1901), Das Gothenburger System (1901), Das staatliche Verbot des Getränkehandels (1901), Schule und Alkoholfrage (1902), Goethes bester Rat (1903), über den Luxus (1904), Industrie und Gattungsreform (1904), Norwegische Ordnung des Getränkehandels (1906), Goethes Gedanken (1907, II), Amalie Herzogin von Weimar (1907, III), Goethes Leben im Garten am Stern (1908, 10. Aufl. 1918), Von Teina nach Dastren (1908), Charlotte von Stein (1909, 4. Aufl. 1919), Die Tonkunst im Leben Goethes (1911, II), Der fröhliche Goethe (1911), Carl August von Weimar, Augenjahre (1912), Goethes Liebesleben (1913, 2. Aufl. 1919), Die Franzosen und Engländer in Goethes Leben und Urteil (1915), Weib und Sittlichkeit in Goethes Leben und Denken (1916), Goethe in vertraulichen Briefen seiner Zeitgenossen, 2. Aufl. (1918), Goethes Sohn, 5. und 6. Tausend (1918/19), Der Weimarer Musenhof, 16. und 17. Tausend (1919), Goethes Leben I/III (1920/21), Die Schicksale der Friederike Brion vor und nach ihrem Tode (1920), Goethes Schweizer Reisen (1922), Die Schweiz, wie Goethe sie sah (1922). Bode gab heraus: Spencer, G., Von der Freiheit zur Gebundenheit (1891), Herbert, A., Staatszwang oder Freiheit (1892), Stunden mit Goethe, 10 Bde. (1904—14).

Sprechsaal.

(Ohne Verantwortung der Redaktion; jedoch unterliegen alle Einsendungen den Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblattes.)

Wann werden die Buchhändler Geschäftsleute werden?

(Siehe Bbl. Nr. 241.)

Zu diesem Kapitel möchte ich Ihnen auch einen kleinen Beitrag liefern: Ein angesehenes süddeutsches Sortimentergeschäft kauft bei meinem Hefenden ein Postpaket meiner billigen Bücher mit Grundpreisen von 40 Pf. bis 1.20 Mark. Er behauptet nun, diese Grundpreise seien ihm als tatsächliche Ladenpreise genannt, und verlangt dementsprechend berichtigte Faktura. Ich habe dem Herrn Kollegen das Unsinnige seiner Angaben mit folgendem einfachen Rechenexempel klargelegt:

Gesamtsumme der Grundpreise (also nach seiner Angabe der tatsächlichen Verkaufspreise)	Mk. 36.50
Verdienst hieran	
1. 40% Rabatt	Mk. 14.55
2. 20% Sortimentierzuschlag	Mk. 7.30

Zusammen also Mk. 21.85

Porto und Verpackung für das Postpaket betragen nun aber Mk. 10.—, so daß der Herr an diesen Büchern also Mk. 78.15 zusehen mußte.

Trotz dieser doch gewiß klaren und unzweideutigen Widerlegung und trotzdem ich dem Herrn anheimgestellt habe, die Bücher zurückzuschicken, falls wirklich ein Irrtum seinerseits vorliegen sollte, beharrt er in entrüstetem Tone nach wie vor auf seinem Verlangen. Dabei handelt es sich, wohl gemerkt, um eine durchaus angesehene Firma, von der nicht etwa anzunehmen ist, daß sie vielleicht nur billig einzukaufen, hingegen zu den wirklichen Ladenpreisen (Grundzahl \times Schlüsselzahl) zu verkaufen beabsichtigt, sich also einen unberechtigten Verdienst verschaffen möchte.

Wovon existiert der Herr Kollege, wenn er derartige Geschäfte macht?

Raumburg a. d. Saale, den 18. Oktober 1922.

Carl August Tancré Verlag.

Zum Postscheckverkehr.

Das Postscheckkonto hat sich so allgemein eingeführt, daß jede Firma, Verlag oder Sortiment, angeschlossen ist. Diese Tatsache sollten die Verleger erkennen und den Sendungen mit direkt einzuschickenden Beträgen nicht die blauen Einzahllisten beilegen, sondern Überweisungsformulare. Es ist schade um die vielen Zahlkarten, die zwecklos in den Papierkorb wandern, weil sie — ausnahmsweise — nur für Beträge bis 100 Mark, die doch fast gar nicht mehr vorkommen, zu Überweisungen benutzt werden dürfen. Die Beträge werden in den wenigsten Fällen eingezahlt, sondern stets überwiesen.

—r.

Achtung!

Die Gräfin Petrowskysche Bibliothek in Warschau, Marszalkowskistrasse 34, bestellte im Dezember 1920 aus einem meiner Kataloge und erhielt die Sendung. Bald darauf bestellte die Bibliothek noch einmal; da aber die erste Sendung noch nicht bezahlt war, ersuchte ich um Bezahlung der ersten Sendung und zugleich Voreinsendung des Betrags für die zweite Sendung. Darauf ließ die Bibliothek nichts mehr von sich hören, hat auch bis heute noch nicht bezahlt. Nun versendet die Bibliothek neuerdings gedruckte Karten, in denen sie gegen sofortige Barzahlung alles über Kunstgeschichte, Handschriften mit Miniaturen, große Kupferwerke usw. usw. sucht.

Ich halte es für meine Pflicht, Verlegern und Antiquaren obigen Sachverhalt bekanntzugeben.

Bayreuth, den 18. Oktober 1922.

Seligsborg's Antiquariatsbuch
(Fritz Seuffer).

Adressengesuch.

Als Landsmann habe ich zwei jungen Damen (Frl. Dr. Bardenhewer und Frl. Dr. Julie Jacobs), die sich als Ärztinnen auf einer Studienreise ausgaben, mittellos im April d. J. nach Zagreb kamen und die Heimreise ohne fremde Hilfe nicht antreten konnten, da eine Geldüberweisung zu dieser Zeit auch ausgeschlossen war, 1000 Dinar geborgt. Da diese Damen jedoch nichts von sich hören lassen, bitte ich um freundliche Mitteilung ihrer jetzigen Adressen, die vielleicht in medizinischen Buchhandlungen bekannt sein dürften. Die eine soll angeblich in Hamburg, die andere in Berlin tätig sein. Ich helfe durchschnittlich jede Woche einmal durchreisenden oder heimreisenden Deutschen und möchte nicht gern, weil man leicht durch Schaden klug wird, andere die Taktlosigkeit der beiden Damen fühlen lassen. — Spesen vergalte ich selbstverständlich.

Besten Dank im voraus!

Zagreb, den 1. Oktober 1922.

Oscar Demeltus,

Direktor der Jugoslawischen wissenschaftlichen Buchh. u. G.

Eine Anfrage zu den Grundzahlen.

Ist der Verleger berechtigt, auf eine am 13. Oktober telegraphisch aufgegebenene Bestellung von 50 Exemplaren eines Werkes die Schlüsselzahl 110, die erst am 15. Oktober in Kraft trat, anzuwenden, wenn er es am 14. Oktober expediert und der Tag des Inkrafttretens ein Sonntag war? Die Bestellung auf die 50 Exemplare wurde am 13. Oktober von einem Kunden aufgegeben und der Preis sofort zum Schlüssel 80 bezahlt.

Berlin, im Oktober 1922.

H. E. Prager.

Die Anwendung der Schlüsselzahl 110 im vorliegenden Falle erscheint unzulässig.

Red.